



**Dekret der Schulführungskraft Nr. 23  
vom 20.03.2024**

**Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit:  
Teilnahme an der Generalprobe für musikalische Umrahmung und musikalische Umrahmung  
bei der Erstkommunion durch den Kinderchor der Grundschule St. Pauls (WF) am 13.04.2024  
und 14.04.2024 in der Pfarrkirche St. Pauls**

- aufgrund des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12;
- aufgrund der Delegation des Schulrates, Beschluss Nr. 16 vom 28.11.2016;

Nach Einsicht

- in die Ansuchen der Lehrpersonen von St. Pauls mit welche Sie um die Genehmigung ansuchen, mit dem Kinderchor der Grundschule St. Pauls (WF) bei folgender Veranstaltung mitzuwirken:
  - Teilnahme an der Generalprobe für die musikalische Umrahmung der Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Pauls am Samstag, 13.04.2024
  - Musikalische Umrahmung der Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Pauls am Sonntag, 14.04.2024
- festgestellt, dass alle Eltern informiert und einverstanden sind,

**verfügt die Schulführungskraft:**

Die unten angeführten Veranstaltungen sind genehmigt.

<b>Titel</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Generalprobe für die musikalische Umrahmung der Erstkommunion in der Pfarrkirche von St. Pauls	13.04.2024	von 14:00 bis 15:00 Uhr
Musikalische Umrahmung der Erstkommunion in der Pfarrkirche von St. Pauls	14.04.2024	von 08:30 bis 10:30 Uhr

*Dieses Dekret wird an die digitale Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.*

Eppan, am 20.03.2024

Hannes Unterkofler  
Schulführungskraft  
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)